

DIV. Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten des
Vernehmlassungsverfahrens

058 / 345 54 60, walter.schoenholzer@tg.ch
Frauenfeld, 8. Dezember 2022

Entwurf für eine Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energienutzung

Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2022 hat der Regierungsrat beschlossen, ein externes Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf für eine Änderung der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Energienutzung (ENV; RB 731.11) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der dadurch ausgelösten Verwerfungen auf den Energiemärkten ist ein Zubau bei der Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Ressourcen dringend nötig und wird auch durch diverse politische Vorstösse aus dem Grossen Rat gefordert. Aufgrund dieser Vorstösse und der Herausforderung zur Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit hat der Regierungsrat Bereitschaft signalisiert, zeitnah zu überprüfen, wo im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung über die Energienutzung Anpassungen möglich sind. Um erste Schritte möglichst rasch umzusetzen, beabsichtigt er, zunächst die ENV anzupassen und danach in einem zweiten Schritt umfassende Anpassungen des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) vorzuschlagen. Der Gesetzesentwurf soll Ende 2023 vorliegen.

Die mit dem vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Änderungen der ENV sollen primär den Zubau bei der Solarstromproduktion beschleunigen. Im Zusammenhang mit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Kanton, Gemeinden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes) werden die Neubaustandards geprüft, und es wird der Ausstieg aus den fossilen Energien vorbereitet.

In der Beilage erhalten Sie diesen Entwurf samt Synopse, einen erläuternden Bericht und die Liste der Vernehmlassungsadressaten. Diese Dokumente sind auch auf der

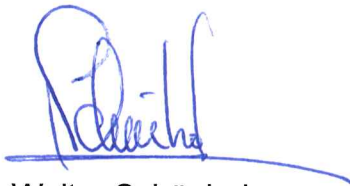
Website www.tg.ch, Vernehmlassungen, Departement für Inneres und Volkswirtschaft, zu finden.

Wir laden Sie ein, sich zu diesem Entwurf zu äussern, und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **28. Februar 2023** beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld, in elektronischer Form sowohl in einer PDF- als auch in einer Word-Version an die E-Mail-Adresse div@tg.ch zu senden.

Bei allfälligen Fragen zur Vorlage steht Ihnen Thomas Volken (Stv. Amtschef, Tel. 058 345 54 90; thomas.volken@tg.ch) vom Amt für Energie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef



Walter Schönholzer

Beilagen:

- Entwurf externe Vernehmlassung
- Synopse
- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten